

Prinzipien der Leistungsbeurteilung im Fach Musik in der SEK. II

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Vorgaben als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Ritzefeld-Gymnasium
3. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung
4. Schriftliche Arbeiten (Klausuren)
 - 4.1. Planung von Klassenarbeiten und Klausuren
 - 4.2. Kriterien der Bewertung
5. Bereich „Sonstige Mitarbeit“
 - 5.1. Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“
 - 5.2. Rückmeldung der „SO-MI“-Noten
6. ANHANG
 - 6.1. Beispielbogen: Kriterien zur Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“
 - 6.2. Selbsteinschätzungsbogen

1. Gesetzliche als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen (<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOST.pdf>)

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für das Fach Musik Berücksichtigung. Die Fachkonferenz Musik überarbeitet regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete *Hinweise auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und –bewertung* (s. schulinterne Fachcurricula).

2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Ritzefeld-Gymnasium

Am Ritzefeld-Gymnasium haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung. Entsprechend unseres Schulprogramms üben und leben wir unsere demokratische Grundordnung, die geprägt ist durch gegenseitige Wertschätzung.

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie „entscheidend“ diese Tätigkeit der Lehrerin und des Lehrers für das Leben aller Schülerinnen und Schüler ist.

Das **Ziel der Leistungsbeurteilung** ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Wenn man Chancengleichheit gewährleisten will, muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-)Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Der Unterricht muss dieser Absicht Rechnung tragen, da sich die Leistungsbewertung auf den Unterricht auswirkt.

Neben den Inhalten und Methoden muss bei der **Formulierung der Aufgabenstellungen**, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach **Transparenz**. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden.

Alle Lehrerinnen und Lehrer geben nach vorheriger Absprache Auskunft z.B. über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Dieses **Feedback** sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung (z. B. mithilfe von Selbsteinschätzungsbögen, s. 5.2) des Schülers nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein realistisches Selbstbild.

Das **Ziel der Leistungsbewertung am Ritzefeld-Gymnasium** ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte deshalb eigene Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen entwickeln. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen. Der Unterricht muss so- mit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

3. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

In den Fachkonferenzen werden die Ergebnisse evaluiert. Im Sinne der Qualitätssicherung ist es somit auch Aufgabe der Fachkonferenzen, sich über Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen schulinternen Fachcurriculums zu vereinbaren, dabei z.B. bestimmte Aufgabentypen zu berücksichtigen. Neben der gemeinsamen Vorbereitung und Planung ist aber gerade in Hinsicht auf eine **Qualitätsentwicklung** die Auswertung der Ergebnisse von Bedeutung.

4. Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

Für die Anzahl der **Klausuren** gelten die Bestimmungen, wie sie unter der Adresse (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=12644&aufgehoben=N&menu=1&sg=#det287699) eingesehen werden können und in den schulinternen Fachcurricula für die Sek. II präzisiert sind.

Folgende Regelungen sind somit auch für das Ritzefeld-Gymnasium gültig:

- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.

4.1 Planung von Klassenarbeiten und Klausuren

Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des schulinternen Fachcurriculums. Der Oberstufenkoordinator legt in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt.

4.2 Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klausur ist es wichtig, verschiedene Anforderungsniveaus zu berücksichtigen. Hierfür müssen nicht nur die Aufgabenformulierungen eine Differenzierung ermöglichen, sondern die Punktzahl-Bereiche müssen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

Der Erwartungshorizont

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei sind die unterschiedlichen Leistungsniveaus sozusagen „mitzudenken“, die sich auch in unterschiedlichen Punkte-Verteilungen niederschlagen.

Punktesystem und Bewertungstabelle

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben. Zusatzaufgaben sollten in Hinblick auf die Gesamtpunktzahl nicht mehr als 15% ausmachen.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Klassenarbeit zu setzen, sondern einen **Beurteilungsbogen** für die Hand des Schülers zu erstellen. Dieser kann den Schülerinnen und Schüler auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

4.3 Facharbeit als Ersatz für eine Klausur in der QU 1 (2. Halbjahr)

Hier gelten die am Ritzefeld-Gymnasium vereinbarten Standards und Beurteilungskriterien.

5. Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur **mündliche Beiträge**, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation (von Ergebnissen zu Aufgabenstellungen)
- Antwort auf Wissensfragen
- Teilnahme an Diskussionen im Plenum,

sondern auch **musikpraktische Leistungen** wie:

- Teilnahme am gemeinsamen Musikmachen im Plenum (Singen/Rhythmische Übungen/Klassenmusizieren etc.)
- Präsentation von eigenen gestalterischen Leistungen
- Präsentation von nachgestaltenden Leistungen (z. B. Spielen einer Melodie nach Noten, Harmonisieren eines Pop-Songs)

und auch **schriftliche Leistungen**, wie z. B.:

- Hausaufgaben
- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Eine Sonderstellung nehmen die Hausaufgaben ein, die in der Sek II auch mit einer Note bewertet werden können.

5.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 2 genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt.

Die Maßstäbe und Instrumentarien dieser Bewertung zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen, ist ein Ziel der Qualitätsentwicklung unserer Schule. Gerade im mündlichen Bereich stellt sich oft die Frage: Wie wird die Lernleistung messbar und bewertbar gemacht? Der *Beispielbogen* mit Kriterien für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit im Anhang (siehe 6.1) gibt dazu eine Orientierung.

Der Transparenz halber werden im Folgenden die einzelnen Felder der „sonstigen Mitarbeit“ unter Einbeziehung der fachspezifischen Gestaltungsaufgaben und der musikpraktischen Mitarbeit konkretisiert.

a) Mündliche Leistungen:

- Die Wiederholung der Inhalte der vorherigen Stunden ist Voraussetzung zu jeder Stunde.
- Wer fehlt, arbeitet die Inhalte nach und erledigt die Hausaufgaben. In Einzelfällen kann es zu einer Überprüfung kommen, ob das Nachholen geschehen ist.
- Ansonsten gelten für die mündliche Mitarbeit die nebenstehenden Kriterien (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).
- Zur detaillierteren Beschreibung mündlicher Leistungen und ihrer Zuordnung zu den Notenstufen siehe 6.1.

b) Musikpraktische Leistungen:

- angemessener und fachgerechter Umgang mit dem Instrumentarium und der Software
- Genauigkeit und Intensität, in der der Arbeitsauftrag erfüllt wird
- Ideenreichtum
- Differenziertheit in der Ausführung der Ideen
- bei Ensemblespiel/Singen/Spielen in der Großgruppe: Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme

c) Schriftliche Leistungen: Hausaufgaben

- Hausaufgaben bereiten den Unterricht vor.
- Jede/r Kursteilnehmer/in sollte im Quartal mindestens einmal eine schriftlich ausformulierte Hausaufgabe vorlesen oder abgeben. Dies kann freiwillig oder auch nach Aufforderung durch die Lehrerin / den Lehrer geschehen. Die Hausaufgaben werden nicht benotet, jedoch mit einem bewertenden Kommentar versehen.
- Nicht gemachte Hausaufgaben sind mit der Note ungenügend gleichzusetzen.

d) Schriftliche Überprüfungen

- Kurze Überprüfung in Form einer begrenzten Aufgabenstellung
- sie findet muss nicht in jedem Quartal Anwendung finden

e) Schriftliche Leistungen: Protokolle

- Schüler schreiben die Ergebnisse eines Unterrichtsgesprächs mit, überarbeiten diese und stellen sie als Textdokument den Teilnehmern des Kurses zur Verfügung

f) Schriftliche Leistungen: Referate

- Referatsthemen werden **nach inhaltlichem (!) Bedarf** von der Lehrkraft angeboten, können aber auch vom Schüler / von der Schülerin vorgeschlagen werden, soweit dies die Unterrichtsplanung zulässt. Sinnvollerweise geschieht dies nicht kurz vor Ende des Quartals. Die Schüler werden hier aufgefordert, rechtzeitig zu planen.
- Inhaltliche Beurteilungskriterien von Referaten: Sachliche Richtigkeit, Selbstständigkeit in der Auswahl thematisch relevanter Aspekte, Selbstständigkeit und Sicherheit in der Beurteilung der vorgestellten Inhalte, korrekte Anwendung von Fachmethoden.
- Hinzu kommen Kriterien der Präsentation: Gliederung, Formulierung, Abgrenzung von referierten Positionen und eigener Meinung, Einstellung auf die Zuhörerschaft, Qualität des Vortrags, Nutzung von Präsentationsformen.

5.2 Rückmeldung der „SoMi-Noten“

Die Noten im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden den Schülerinnen und Schülern auf Verlangen mitgeteilt. Voraussetzung ist lediglich ein ausreichender Zeitraum, der eine angemessene Beurteilung erst ermöglicht. Beratungsgespräche mit dem Ziel der individuellen Förderung sollen vor allem auf dem Elternsprechtag bzw. in den Sprechstunden der Lehrkraft stattfinden.

Am Ritzefeld-Gymnasium existieren folgende Wege der Rückmeldung:

- Mündliche Mitteilung der Note
 - im Kurs
 - in Einzelgesprächen
- Schriftliche Mitteilung der Note, z. B. unter eine Schriftliche Übung oder ins Heft
- Rückmeldung der Note mithilfe des Selbsteinschätzungsbogens (s. Anhang)

6. Anhang

6.1 Detaillierte Aufschlüsselung der Kriterien der Mündlichen Mitarbeit

Situation (Beschreibung)	Fazit	Note / Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Aufforderung sind nur teilweise richtig. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

6.2 Selbsteinschätzungsbogen für alle Fächer

Beurteilung der Mitarbeit im Fach _____ am _____

Name: _____ Klasse/Kurs _____

Meine Mitarbeit im Unterricht bewerte ich wie folgt:

	++	+	+-	o	-
Lernverhalten/Lernbereitschaft					
Leistungsbereitschaft (allgemein)					
Beteiligung am Unterricht:					
a) Im Gespräch					
b) In Gruppen-/Partnerarbeit					
c) In Einzelarbeit					
Konzentrationsfähigkeit (lasse mich nicht ablenken)					
Erledige regelmäßig Hausaufgaben					
Arbeitstempo					
Arbeite selbstständig					
Halte mich an die Ruheregeln					
Halte mich an die Pünktlichkeitsregeln					
Beachte Gesprächsregeln					
Sozialverhalten					
Mit anderen zusammenarbeiten					
Anderen helfen / erklären					
Angemessener Umgangston					
Andere Vorschläge und Meinungen gelten lassen					
Verhalten den Mitschüler/innen gegenüber					
Verhalten der Lehrperson gegenüber					
Leistungen					
Trage Ergebnisse im Unterricht vor, auch an der Tafel und/oder OHP-Projektor					
Dabei sind meine Ergebnisse richtig.					
Gebe richtige Antworten auf Standardfragen (= Fragen zu eingeübten Aufgabenstellungen)					
Melde mich auch bei schwierigen oder neuen Problemstellungen					
Dabei komme ich auch auf Lösungsansätze					
Meine Fragen bringen den Unterricht voran (d.h., „ich finde kritische Punkte in den Problemstellungen“)					
Meine Fragen offenbaren (leider) Mängel bezgl. der Grundfertigkeiten.					
Meine Fragen offenbaren leider, dass ich gerade nicht zugehört habe.					
Ich kann schwierige Aufgaben bearbeiten.					
Ich kann schwierige Aufgaben lösen.					
Ich erkläre anderen die Lösungsansätze.					

Meine Ziele (handschriftlich eintragen):

Insgesamt bewerte ich meine Mitarbeit mit der Note:

Note und Kürzel der Lehrkraft: